

gefordert und zwar werden in christlich-theologischen Anstalten nur die Rüstlinge, welche das vollständige Gymnasium absolviert haben, in das Rabbiner-Seminar aber, da dasselbe mit den oberen 4 Klassen des Gymnasiums organisch verbunden ist, nur solche aufgenommen, welche die 4 unteren Gymnasialklassen absolviert haben. Allgemeine Kulturinteressen erfordern, daß die aus der Peshiba kommenden Rabbinen außer den erforderlichen theologischen Kenntnissen auch allgemeine Bildung besitzen und der zu einem heilsamen Wirken in unserem Vaterlande so wichtigen Nationalsprache kundig sein sollen. Behufs Erreichung dieses Zieles halte ich es im wohlverstandenen Interesse der Israeliten, hauptsächlich aber der Rabbinatskandidaten, zu verordnen, daß in Zukunft und zwar schon vom Schuljahre 1883/84 angefangen, in der mit dem Öffentlichkeitsrechte ausgestatteten Preßburger (Rabb.) Peshiba als Rabbinatszöglinge nur solche Rüstlinge aufgenommen werden sollen, welche zumindest die 4 unteren Klassen des Gymnasiums, der Realschule oder der Bürgerschule mit Erfolg absolviert und hierüber ein an öffentlicher Anstalt erhaltenes Zeugniß aufweisen können. Ich fordere Sie daher auf, hiervon dem Vorstande und dem Rabbiner der Preßburger orthodox-israelitischen Gemeinde behuf Danachachtung mit dem Beifügen zu verständigen, daß insofern diesem Erlaß aus welchem Grunde immer nicht entsprochen würde, was auf's Strengste zu kontrolliren Sie hiermit angewiesen werden, ich gezwungen wäre, a. h. Orts die nothwendigen Schritte zur Entziehung des Öffentlichkeitsrechtes der Preßburger Peshiba und Entziehung der Wehrpflicht-Begünstigung der dortigen Rabbinatskandidaten zu thun. Schließlich fordere ich Sie auf, die behufs Kontrolle nothwendigen Verfügungen seinerzeit zu treffen und mir über das Resultat Ihres der Nothwendigkeit entsprechenden Vorgehens Bericht zu erstatten.

Budapest, den 30. Mai 1883.

Tréfort m. p."

**W. Prag, 8. Juni.** Dem hiesigen Ez-Sabaath-Verein wurden dieser Tage zwanzig Gulden von dem Vorstande der Wiener Gemeinde überwiesen, welche ursprünglich unserm Herrn Oberrabbiner M. Hirsch als Honorar für eine Leistung übersendet, aber von diesem mit dem Bemerken refusirt waren, man möge solche eventuell dem gedachten Vereine zur Unterstützung bedürftiger Talmudjünger zur Verfügung stellen.

**W. Waaguerstadt, (Ungarn) 8. Juni.** Es dürfte für Ihren Leserkreis nicht ohne Interesse sein, von einer Strafgerichtsverhandlung zu erfahren, die sich kürzlich in der unweit von hier liegenden Komitatsstadt Trencsin abspielte. Eine Frau ward der Diebstahlschuld angeklagt; Staatsanwalt (Szegö), Vertheidiger (Dr. Heinrich Frankl), so wie die Delinquentin waren

sämmtlich jüdischen Glaubens. Der Staatsanwalt, als „Kathgor“, vertrat mit aller Objektivität die talmudische Meinung: „Nicht die Maus, sondern das Loch ist der Dieb.“ (Miduschin 56 b. c.) Der Vertheidiger stellte sich auf den Standpunkt der an der genannten Stelle ausgesprochenen Gegenseite: „Wenn die Maus nichts gethan hätte, das Loch würde und könnte nichts thun;“ er betonte ferner den Umstand, daß es ja nicht erwiesen sei, daß die Angeklagte gewußt habe, es sei das ihr verkaufte Objekt gestohlen. Der Gerichtshof schloß sich der Meinung des Letzteren an und sprach im Sinne des „Sinegors“ die Beklagte frei. Es berührt sehr angenehm, daß zwei israelitische höhere Beamten in so würdiger Weise am Forum, jeder in seiner Sphäre, das strenge Recht vertreten, und die ungetheilte Achtung sich und wohl auch dem Stamm, dem sie angehören, erwerben. Beider Ansichten sind in dem Gutachten Zemach-Zebel (Nr. 36) klar entwickelt.

### Frankreich.

\* \* **Paris, 10. Juni.** Unsere Feinde selbst gestehen zu, daß wir Juden in ächt weltbürgerlicher Menschenbrüderlichkeit uns überall am leichtesten assimilajren und in loyaler Weise für die Interessen eines jeden Landes fühlen, das uns gastfreundliche Aufnahme gewährt. Schon unser Beruf als Priesterreich, den wir für die ganze Welt erfüllen, macht uns frei von jeder engherzigen Abstammung. Unsere Religion erkennt ja auch den braven Nichtjuden Antheil an dem von uns allen angestrebteten Ziele des ewigen Lebens zu. Was unsere Gegner aber zu häufig vergessen und verkennen, das ist die Innigkeit und Anhänglichkeit, mit der unsere Glaubensgenossen neben dieser Weltbürgertreue auch den Patriotismus für das spezielle Land, dessen Bürger sie sind, zu wahren wissen und stets beweisen. Sie hätten sehen sollen, mit welcher Andacht in der hiesigen Synagoge der russisch-polnischen Juden am Tage der Krönung des russischen Kaisers für das Wohl Rußlands gebetet wurde, eines Staates, der seine jüdischen Landesfinder namentlich in der letzten Zeit wahrlich nicht verzärtelt hat. Der Rabbiner Hantschna Heichel Lewien bot seine bedeutende Geschmanskeit und Beredsamskeit auf, um in seiner Gemeinde diese Gesinnung zu erhalten. Er forderte sie auf, den Patriotismus stets in Thaten zu bekunden sowie durch eine musterhafte Lebensweise aller Mitglieder der jüdisch-russischen Gemeinde dem russischen Vaterlande zu zeigen, daß seine jüdischen Bürger ihm im Auslande Ehre zu machen wissen, und daß die Verfolgungen der Juden Seitens des russischen Pöbels ohne jede Rechtfertigung sind. Unsere Glaubensgenossen in Frankreich würden sich dann reichlich für die Opfer